

Ausserdem ging eine Anzahl teils neuer, teils neu auferlegter Schulbücher von den betreffenden Verlagshandlungen ein; dieselben sind teils den Bibliotheken, teils den Fachlehrern überwiesen worden.

Endlich hat wie früher, so auch in diesem Jahre eine Anzahl von Familien der Stadt bedürftigen Schülern Freitische gewährt. —

Für alle diese Geschenke und Zuwendungen sagt der Unterzeichnete namens der Anstalt allen Gebern herzlichen und ergebensten Dank.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das Königliche Friedrichs-Gymnasium wird, so Gott will, zu Ostern 1896 in sein neues Haus in der Matthiasstrasse übersiedeln. Zu diesem Zeitpunkt wird auch, wenn eine entsprechende Anzahl von Schülern rechtzeitig vorher angemeldet wird, die dritte Vorschul-Klasse wieder errichtet werden können.

2. Zu demselben Zeitpunkte ist in Aussicht genommen, anstatt der nach dem bisherigen Lehrplan der Gymnasien unterrichteten Sexta eine nach dem sogenannten **Reformlehrplan** der Gymnasien zu unterrichtende Sexta einzurichten, welcher zu Ostern 1897 eine Reform-Quinta und so fort Jahr um Jahr eine Reform-Klasse weiter hinauf sich anschliessen wird.

3. Von dem bisherigen Lehrplan der Gymnasien unterscheidet sich der Reform-Lehrplan der Gymnasien hauptsächlich dadurch, dass a. in den Klassen VI, V und IV als einzige fremde Sprache das Französische, durchaus als lebende Sprache behandelt, gelehrt wird, Latein also unter entsprechender Verstärkung der realistischen Fächer wegfällt, b. das Latein aber erst in IIIb mit gegen jetzt wesentlich erhöhter Stundenzahl unter entsprechender Verkürzung der realistischen Fächer und c. das Griechische in gleicher Weise erst in IIb begonnen wird.

4. Die Gesamtzahl der Lehrstunden einer Reform-Klasse bleibt dieselbe wie die der entsprechenden Gymnasialklasse des bisherigen Lehrplans.

5. Die Forderungen der Abschluss- wie der Reife-Prüfung bleiben dieselben, wie sie für die Gymnasien durch die Prüfungs-Ordnung von 1891 bestimmt sind. Demnach bleiben auch die an das Bestehen der Abschluss- wie der Reife-Prüfung geknüpften Gerechtsame dieselben.

6. Sollte die Zahl der für die Sexta des Schuljahres 1896/97 anzumeldenden Schüler eine so grosse sein, dass zwei Sexten eingerichtet werden müssten, so wird die zweite Sexta nach dem hergebrachten Lehrplan der Gymnasien eingerichtet werden können und damit den Eltern oder deren Stellvertretern die Möglichkeit geboten, für ihre Kinder die Entscheidung zu treffen, ob diese dem Reform-Gymnasium oder dem nach dem bisherigen Lehrplan eingerichteten Gymnasium zugeführt werden sollen.

7. Da aber die Einrichtung einer Doppelsexta und demnächst einer Doppelanstalt mit zweifachem Lehrplan, aber einheitlichem Lehrziele grössere Etatsveränderungen nötig macht, so ist es dringend erwünscht, schon vor Weihnachten 1895 zu wissen, auf wie viele Schüler die Reformsexta sicher zu rechnen hat (die unbedingt angemeldeten Schüler gelten als

dieser Klasse zuzuweisende) und wie viele Schüler nur unter der Bedingung angemeldet werden, dass eine zweite, nach dem bisherigen Gymnasial-Lehrplan einzurichtende Sexta höheren Ortes genehmigt wird.

Unter diesen Umständen werden die Anmeldungen für die 3. Vorschulklasse und für die Sexta des Gymnasiums **vor dem 20. Dezember dieses Jahres** erbeten.

8. Noch sprechen wir die zuversichtliche Hoffnung aus, dass der Lehrplan des Reform-Gymnasiums, welcher schon von Ostern d. J. an auch am Realgymnasium zum Heiligen Geist und zwar zunächst in der Sexta zur Einführung gelangen wird, nicht nur für die Eltern den Vorteil gewähren wird, die Berufswahl für ihre Kinder um drei Jahre hinauszuschieben, sondern für die Schüler zur Erreichung des vollen Zieles der Gymnasien einen im Vergleich zu dem bisherigen Wege zweckmässigeren Weg darbieten werde.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 18. April, um 9 Uhr.

Neu eintretende Schüler bitte ich am Mittwoch, den 17. April, von 10 bis 12 Uhr, spätestens am 18. April von 8 bis 9 Uhr bei mir anzumelden. Es ist dabei der Geburtsschein und der Impfschein der anzumeldenden Schüler vorzulegen (wenn sie über 12 Jahre alt sind, der Wiederimpfungsschein), ausserdem, falls sie von öffentlichen Schulen kommen, das Abgangszeugnis oder mindestens einstweilen die letzte Censur.

Breslau, im März 1895.

Der Direktor des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums

Prof. Dr. Volz.

